

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Referendariat im ländlichen Raum

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die damalige Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Bettina Martin teilte in einer Pressemitteilung vom 25. Oktober 2021 mit, dass Referendarinnen und Referendare ab dem 1. April 2022 einen Zuschlag für das Absolvieren ihres Referendariates „an Stellen mit einem bestimmten Profil“ erhalten sollen. Dafür kämen insbesondere Schulen in Betracht, deren Referendarstellen mehrfach nicht besetzt würden oder an denen es abzusehende Altersabgänge, Bedarfslücken nach der Lehrkräftebedarfsprognose oder einen hohen Seiteneinsteigeranteil im Verhältnis zu Lehrkräften mit Lehrbefähigung an der Schule gebe. Ab dem Schuljahr 2023/2024 erhöht sich der Zuschlag auf die Grundvergütung von 20 Prozent auf 40 Prozent.

1. Wie viele angehende Referendarinnen und Referendare haben sich für das Referendariat im ländlichen Raum seit Einführung des Zuschlages beworben (bitte nach Schulamt und Einstellungsdatum differenzieren)?
 - a) Wie viele Referendarinnen und Referendare wurden eingestellt?
 - b) Gab es auch Einstellungen an den entsprechenden Schulen ohne Inanspruchnahme des Zuschlages?
 - c) Wenn ja, wie viele?

Zu 1, a), b) und c)

Die Bewerberinnen und Bewerber haben zu jedem Einstellungstermin die Möglichkeit, sich auf eine beliebige Anzahl von ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Für den am 1. April 2022 beginnenden Vorbereitungsdienst sind 23 zulassungsfähige Bewerbungen von zwölf Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen, die sich auf zuschlagfähige Stellen an 17 verschiedenen Schulen beworben haben.

Die Verteilung der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber auf die Schulen in den Staatlichen Schulämtern und im Bereich der beruflichen Bildung zeigt folgende Tabelle:

	Staatliches Schulamt Greifswald	Staatliches Schulamt Neubranden- burg	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Schwerin	Beruf- liche Bildung	Gesamt
Anzahl Schulen	4	3	0	9	1	17
eingestellte Bewerberinnen und Bewerber	2	2	0	1	1	6
darunter Einstellungen ohne Inanspruchnahme des Zuschlages	2	0	0	1	0	3

Für den am 1. Oktober 2022 beginnenden Vorbereitungsdienst sind 34 zulassungsfähige Bewerbungen von 15 Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen, die sich auf zuschlagfähige Stellen an 26 verschiedenen Schulen beworben haben.

Die Verteilung der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber auf die Schulen in den Staatlichen Schulämtern und im Bereich der beruflichen Bildung zeigt folgende Tabelle:

	Staatliches Schulamt Greifswald	Staatliches Schulamt Neu- brandenburg	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Schwerin	Beruf- liche Bildung	Gesamt
Anzahl Schulen	10	8	1	5	2	26
eingestellte Bewerberinnen und Bewerber	3	2	1	0	0	6
darunter Einstellungen ohne Inanspruchnahme des Zuschlages	0	2	0	0	0	2

Für den am 1. April 2023 beginnenden Vorbereitungsdienst sind 30 zulassungsfähige Bewerbungen von zwölf Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen, die sich auf zuschlagfähige Stellen an 25 verschiedenen Schulen beworben haben.

Die Verteilung der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber auf die Schulen in den Staatlichen Schulämtern und im Bereich der beruflichen Bildung zeigt folgende Tabelle:

	Staatliches Schulamt Greifswald	Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Schwerin	Berufliche Bildung	Gesamt
Anzahl Schulen	3	12	1	9	0	25
eingestellte Bewerberinnen und Bewerber	2	3	0	1	0	6
darunter Einstellungen ohne Inanspruchnahme des Zuschlages	0	1	0	1	0	2

2. Die Bewerbungsfrist für den Einstellungstermin 1. Oktober 2023 endete am 5. Juni 2023.

Wie viele angehende Referendarinnen und Referendare haben sich für das Referendariat im ländlichen Raum unter Zahlung des Zuschlages für das Einstellungsdatum 1. Oktober 2023 beworben (bitte nach Schulamt differenzieren)?

- a) Wie viele davon wurden eingestellt?
 b) Wie viele Referendarinnen und Referendare wurde ohne Inanspruchnahme der Zahlung des Zuschlages an den entsprechenden Schulen eingestellt?

Zu 2, a) und b)

Für den am 1. Oktober 2023 beginnenden Vorbereitungsdienst sind elf zulassungsfähige Bewerbungen von acht Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen, die sich auf neun zuschlagfähige Stellen an verschiedenen Schulen beworben haben.

Die Schulen verteilen sich dabei wie folgt auf die Staatlichen Schulämter und den Bereich der beruflichen Bildung:

	Staatliches Schulamt Greifswald	Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Staatliches Schulamt Rostock	Staatliches Schulamt Schwerin	Berufliche Bildung	Gesamt
Anzahl Schulen	1	2	2	4	0	9

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für den am 1. Oktober 2023 beginnenden Vorbereitungsdienst läuft derzeit noch und ist erst mit dem Dienstantritt am 1. Oktober 2023 abgeschlossen. Daher können derzeit noch keine Aussagen zur Anzahl der Einstellungen oder zum Anwärtersonderzuschlag getätigt werden.

3. Gibt es über die in der Vorbemerkung genannten Fälle hinaus weitere Kriterien für die Einordnung als „zuschlagfähige Stelle“ im Sinne des Zuschlages für ein Referendariat im ländlichen Raum?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wurden die Kriterien im Laufe der Zuschlagsgewährung verändert?

Zu 3, a) und b)

Weitere Kriterien sind in Nummer 3.3 des „Erlasses zur Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages für Referendarinnen und Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf im regulären Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ geregelt.

Für die Zuschlagfähigkeit gelten folgenden Kriterien:

1. Berufliche Schulen unabhängig von ihrem Standort sowie allgemeinbildende Schulen außerhalb der Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar,
2. Schulen, deren Referendarstellen mehrfach nicht besetzt wurden, oder
3. abzusehende Altersabgänge oder
4. Bedarfsfächer nach der Lehrkräftebedarfsprognose oder
5. hoher Seiteneinsteigeranteil im Verhältnis zu Lehrkräften mit Lehrbefähigung an der Schule.

Für die in Betracht kommenden schulbezogenen Referendarstellen muss in jedem Fall das Kriterium 1 erfüllt sein.

Diese Kriterien wurden seither nicht verändert.

4. Laut Pressemitteilung gilt die Erhöhung des Zuschlages von 20 Prozent auf 40 Prozent auch für Referendarinnen und Referendare, die schon mit einem Referendarzuschlag eingestellt wurden. Müssen diese Referendarinnen und Referendare selbstständig tätig werden, um die Erhöhung des Zuschlages zu erhalten? Gibt es im Gegensatz zu dem 20-Prozent-Zuschlag für diese Referendarinnen und Referendare veränderte Bedingungen?

Nein, Bestandsreferendare müssen nicht selbstständig tätig werden, um den erhöhten Zuschlag ab dem 1. Oktober 2023 zu erhalten. Es gibt zudem für diese Referendarinnen und Referendare keine veränderten Bedingungen.

5. Die für die Zuschlagszahlung ab dem 1. April 2022 eingeplanten finanziellen Mittel sollten die Ausschreibung von bis zu 86 Stellen ermöglichen.
Wie viele Stellen wurden tatsächlich ausgeschrieben (bitte jeweils nach Einstellungsdatum differenzieren)?
- a) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025?
- b) Wie viele Stellen mit Zuschlägen für das Referendariat im ländlichen Raum sollen für die Einstellungstermine in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgeschrieben werden (bitte nach Einstellungsdatum differenzieren)?

Zu 5 und a)

Die veranschlagten Ausgaben ergeben sich aus den mit den Partnern des Bildungspaktes für Gute Schule 2030 abgestimmten absoluten Stellenkontingent (43 Stellen) für die schulbezogenen zuschlagsfähigen Stellen und dem prozentualen Aufschlag von 40 Prozent des jeweiligen Anwärtergrundbetrages.

Die Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages von 20 Prozent auf 40 Prozent zum 1. Oktober 2023 wurde haushaltsneutral vereinbart, sodass diese zu einer Halbierung der vormals abgestimmten 86 Stellen führte. Bei diesen 86 Stellen handelte es sich um 10 Prozent der im Haushalt für den Vorbereitungsdienst veranschlagten Stellen.

Der Anwärtergrundbetrag beträgt für:

Lehramt an Grundschulen beziehungsweise Grund- und Hauptschulen, Lehramt für Sonderpädagogik, Lehramt an Regionalen Schulen (A 13)	1 517,28 Euro (Brutto)
Lehramt an Gymnasien, Lehramt an beruflichen Schulen (A 13 + Zulage)	1 552,50 Euro (Brutto)

Die Landesregierung rechnet bei voll ausgenutztem Anwärtersonderzuschlag mit Kosten in Höhe von circa 320 000 Euro pro Jahr.

Die für den Anwärtersonderzuschlag erforderlichen Personalausgabemittel sind im Personalausgabenbudget des Einzelplanes 07 veranschlagt.

Zu b)

Um so viele Referendarinnen und Referendare wie möglich für Schulen im ländlichen Bereich gewinnen zu können, wird das zur Verfügung stehende Kontingent an Stellen (43) zu jedem Ausschreibungstermin, an dem zuschlagfähige schulbezogene Stellen ausgeschrieben werden, ausgeschöpft. Dazu wird die Differenz zwischen dem Kontingent und den bereits besetzten zuschlagsbezogenen Stellen gebildet. Sobald die Referendarinnen oder Referendare, die den Zuschlag erhalten haben, ihren Vorbereitungsdienst beenden, werden diese Stellen dem Kontingent wieder zugeführt.